Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 139 (2013)

Heft: 11

Artikel: Amtliche Mitteilungen : geschätzte Mitbürger, geschätzte Mitbürgerinnen

Autor: Stricker, Ruedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Geschätzte Mitbürger, geschätzte Mitbürgerinnen

Die Lage ist ernst! Was bisher nur in gewissen Vierteln unkontrolliert wachsender Grossstädte in fernen Kontinenten festzustellen war, hält auch hier Einzug. Illegales Übernachten abseits vom amtlich gemeldeten Wohnort erschwert nicht nur dem Staat die Erfüllung seiner Grundaufgaben, sondern nagt an der wirtschaftlichen Basis der ohnehin angeschlagenen Hotellerie. Die Bevölkerung wird dringend gebeten, vom nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Schreiben der Justizdirektion Kenntnis zu nehmen und allfällige Rechtsfolgen zu bedenken.

Werter Herr Gemeindepräsident

Bereits zum zweiten Mal innert Jahresfrist hat sich die Staatsanwaltschaft mit einem Fall illegaler Übernachtung in Krachenwil auseinanderzusetzen. Besonders in der neusten Angelegenheit trägt das Vorgehen der Täterschaft alle Züge gewerblicher Kriminalität. Der inzwischen in Untersuchungshaft genommene Informatiker hat bereits in der ersten Einvernahme zugegeben, skrupellos sämtliche sozialen Medien missbraucht zu haben, um der etablierten Hotellerie Übernachtungswillige abspenstig zu machen. Die Justizdirektion fordert Sie deshalb mit Nachdruck auf, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln so rasch wie möglich – notfalls mit Notrecht – auf politischem und juristischem Weg den folgenden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

1. Normalfall

Bürger haben die Nacht grundsätzlich zu Hause, also an ihrem gemeldeten Wohnort, zu verbringen. Als Nacht im Sinne des vorliegenden Schreibens gilt die Zeit zwischen 22.00 und 05.00 Uhr.

2. Übernachtungen in einem anerkannten Hotelbetrieb

Wer aus wichtigen beruflichen Gründen nicht zu Hause schlafen kann, hat sich rechtzeitig in einem als Hotel anerkannten Betrieb zu melden. Das Personal ist angewiesen, die Personalien schriftlich aufzunehmen und die Identität der Gäste zu überprüfen. In Ausnahmefällen kann darauf verzichtet werden, den Grund der Reise anzugeben. Die Daten sind der örtlichen Polizeistelle jeweils innert 24 Stunden einzureichen. Krankenhäuser, öffentliche Zivilschutzanlagen und Strafanstalten gelten als Hotelbetrieb im Sinn der Gesetzgebung.

3. Verwandtenbesuche

a) innerhalb der Wohngemeinde

Auf Gesuch hin kann die Wohngemeinde befristete Bewilligungen für auswärtiges Übernachten ausstellen. Als massgebliche Gründe gelten schwere Krankheit, Ausfälle der Infrastruktur (Heizung) sowie drohende Misshandlung durch eigene Angehörige. Die Gesuche sind auf dem offiziellen Formular einzureichen und der Kantonalen Verwaltung monatlich zu melden.

b) ausserhalb der Wohngemeinde

Um weiteren Missbräuchen vorzubeugen, ist das Übernachten ausserhalb der Wohngemeinde nur noch in Hotels zulässig. Der Kantonsrat arbeitet mit Hochdruck an einer entsprechenden Gesetzesänderung.

4. Ferienreisen

Angesichts der verbreiteten Akzeptanz kann die Unsitte, die schönste Zeit des Lebens ausser Landes zu verbringen, in absehbarer Zeit wohl nicht eingedämmt werden. Um die unverzichtbare staatliche Kontrollfunktion dennoch im Rahmen der Möglichkeiten wahrzunehmen, gilt ab 1. Januar 2014:

- Die Wohngemeinden können Ferienreisen von maximal 15 Tagen auf schriftliches, begründetes Gesuch hin bewilligen.
- Reisende haben sich zweimal wöchentlich in geeigneter Form beim zuständigen Konsulat zu melden.
- Bewilligt werden nur Reisen an Standorte, von denen aus im Katastrophenfall (starke Niederschläge, Verkehrschaos, kurzfristig anberaumte Abstimmungen usw.) eine Rückreise innert vier Stunden zu bewerkstelligen ist.

Der Ratsschreiber: Ruedi Stricker

Kleinanzeigen

GÜNSTIG ABZUGEBEN: REISETASCHE

Wegen Nichtgebrauchs gratis abzugeben: Reisetasche Louis Huiton, Krokodilleder blau. Muss abgeholt werden. Anfragen an **keel_67@gmx.ch**.

GESUCHT: ÜBERNACHTUNGS-KONTROLLEURE

Für die Umsetzung der geplanten Nächtigungsverordnung suchen wir geeignete Personen.

Der ideale Bewerber ist Schweizer Bürger mit praktischer Erfahrung als Einbrecher, Entführer oder Demonstrant. Sie verfügen idealerweise über ein abgeschlossenes Studium im forensischen oder psychologischen Umfeld. Der Umgang mit Feldstecher und Handgranate ist für Sie Routine. Die Anstellung ist mit Schichtarbeit verbunden. Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an **sekretariat@krachenwil.ch**.

Die Gewinner des ‹Nebi›-Kreuzworträtsels (Nr. 10/2013):

1. – 8. Preis: je ein Warmhalte-Set von PastaFun im Wert von je CHF 249.–
Lino Saam, 9320 Arbon
Verena Arrocho, 2502 Biel
Erika Hössli, 7435 Splügen
Edith Gerber, 3007 Bern
Barbara Nachbur, 8422 Pfungen
Marc Weber, 4442 Diepflingen
Viktor Kälin, 3400 Burgdorf
Doris Dozza, 8700 Küsnacht

Nächste Verlosung: 22. November 2013